

Antrag

der Fraktion der AfD

Europaweite Ausschreibungspflicht abbauen - kleine und mittelständische Unternehmen stärken

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die verpflichtenden europaweiten Ausschreibungen beeinträchtigen die Handlungsfreiheit der Kommunen und erschweren die Beauftragung regionaler oder ortsansässiger Unternehmen, selbst wenn diese qualitativ und wirtschaftlich geeignet wären.
2. Die europaweiten Vergabeverfahren begünstigen aufgrund ihrer Komplexität und des bürokratischen Aufwands oft größere Unternehmen, wodurch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - insbesondere in Thüringen, wo der Großteil der Unternehmen als KMU zählt - im Wettbewerb oft benachteiligt werden.
3. Die Bindung öffentlicher Aufträge an regionale Wertschöpfungsketten wäre ökonomisch wie ökologisch sinnvoll. Sie stärkt die lokale Wirtschaft, sichert Arbeitsplätze, reduziert Transportkosten und trägt zur sozialen Stabilität im ländlichen Raum bei.
4. Öffentliche Auftraggeber müssen mehr Spielraum erhalten, um Leistungen an zuverlässige, bewährte regionale Anbieter vergeben zu können. Die Richtlinie 2014/24/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/ EG untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in eine heimatnahe und mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik.
5. Viele Unternehmen in Thüringen sehen sich aufgrund der hohen Energiepreise, steigender Lohnnebenkosten und zunehmender regulatorischer Auflagen einem Standortnachteil gegenüber ausländischen Bietern ausgesetzt. Die Belastungen sind das Resultat einer über Jahre verfehlten Energie- und Wirtschaftspolitik auf Bundesebene und auf Ebene der Europäischen Union (EU), die in ihrer Summe eine strukturelle Wettbewerbsverzerrung gegenüber günstigeren Standorten innerhalb Europas erzeugt und in der Praxis häufig eine erfolgreiche Teilnahme an europaweiten Ausschreibungen verhindert, selbst bei objektiv vergleichbarer Leistungsfähigkeit.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass auf Bundes- und EU-Ebene eine grundlegende Reform der EU-Vergaberichtlinien an-

gestoßen wird, mit dem Ziel, die generelle Pflicht zur europaweiten Ausschreibung abzuschaffen oder zumindest deutlich zu flexibilisieren;

2. sich dafür einzusetzen, dass öffentliche Auftraggeber künftig grundsätzlich berechtigt sind, Aufträge bevorzugt an regionale Unternehmen zu vergeben;
3. sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass bestehende Spielräume bei der Vergabe öffentlicher Aufträge maximal zugunsten regionaler Anbieter genutzt werden.

Begründung:

Die verpflichtende europaweite Ausschreibung öffentlicher Aufträge stellt seit Jahren ein strukturelles Problem dar - insbesondere für Kommunen, die Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen kurzfristig, verlässlich und im Rahmen gewachsener regionaler Partnerschaften vergeben wollen. Zahlreiche Vorhaben, die früher unbürokratisch an ortsansässige Unternehmen vergeben werden konnten, unterliegen heute einem formalisierten Vergabeverfahren mit erheblichem bürokratischem Aufwand. Dies führt regelmäßig dazu, dass lokale Handwerks- und Mittelstandsbetriebe leer ausgehen oder sich aufgrund der Verfahrenskomplexität gar nicht erst beteiligen.

Die derzeit geltenden EU-Vergaberichtlinien verpflichten öffentliche Auftraggeber ab bestimmten Schwellenwerten zur europaweiten Ausschreibung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen. Diese Schwellenwerte werden regelmäßig von der Europäischen Kommission angepasst und gelten verbindlich auch für Länder und Kommunen. Seit dem Jahr 2024 liegt die Ausschreibungspflicht für Bauaufträge ab 5.538.000 Euro, für Liefer- und Dienstleistungsaufträge ab 221.000 Euro (beziehungsweise 143.000 Euro bei Bundesbehörden). Bereits bei moderaten Auftragsvolumina greift somit die Pflicht zur europaweiten Veröffentlichung.

Rechtsgrundlage ist die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG. Zwar bestehen gewisse Ausnahmen bei kleinen Auftragsvolumina oder für bestimmte soziale Dienstleistungen. In der Praxis sind diese Spielräume jedoch eng begrenzt und ungeeignet, um die strukturellen Benachteiligungen mittelständischer Betriebe zu kompensieren. Die Realität zeigt: Die europäische Ausschreibungspflicht begünstigt finanzstarke Großunternehmen mit spezialisierten Vergabestellen, juristischen Stäben und internationalen Strukturen - während der regional verwurzelte Mittelstand systematisch ins Hintertreffen gerät.

Ein Umsteuern ist überfällig. Der Freistaat Thüringen soll sich dafür einsetzen, dass die Bindung öffentlicher Aufträge an den europäischen Wettbewerb dort abgeschwächt wird, wo sie weder ökologisch noch administrativ sinnvoll ist. Regionale Anbieter dürfen nicht länger durch starre EU-Vorgaben ausgeschlossen werden. EU-Vorgaben dürfen nicht zu einem bürokratischen Ausschlussmechanismus führen, der die lokale Wertschöpfung untergräbt und das Vertrauen in faire Wettbewerbsbedingungen zerstört.

Für die Fraktion:

Muhsal